

# Aufnahmeantrag / Änderungsmitteilung

Ich beantrage die Mitgliedschaft im „Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V.“ (im Folgenden ETC)

als aktives Mitglied  Tennis  Padel  
als passives Fördermitglied  Tennis  Padel  
als Schnuppermitglied  Tennis

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich:

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Familienstand: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO und die Datenschutzordnung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Geburtsdaten, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Familienstandsdaten, Staatsangehörigkeit, Bankverbindungen, Eintrittsdaten, Funktionen im Verein.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des ETC in der jeweils gültigen Fassung an. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

## Beitragszahlung

Ich/Wir ermächtigen den ETC Edingen-Neckarhausen e. V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Tennisclub auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis:* Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, werden mir/uns die von der Bank des ETC eingeforderten Gebühren belastet.

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

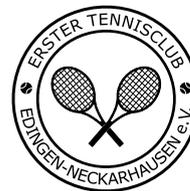
Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Kontaktdaten des/der Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seine\*r Vertreter\*in:  
Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V., Mannheimer Straße 50, 68535 Edingen-Neckarhausen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB: Erste/r und Zweite/r Vorsitzende/r, [www.etc-edingen-neckarhausen.de](http://www.etc-edingen-neckarhausen.de)
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:  
Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V., Der Datenschutzbeauftragte, [datenschutzbeauftragter@etc-en.de](mailto:datenschutzbeauftragter@etc-en.de)
3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:
  - Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
  - Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
  - Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
  - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
  - Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.
  - Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.
5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
  - Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
  - Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die VR Bank Rhein-Neckar weitergeleitet.
6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
  - Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
  - Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
  - Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
  - Alle Daten der übrigen Kategorien (z. B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
  - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
  - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:  
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.



## Beitragsordnung

### § 1 Einnahmen

1. Der Verein erhebt zur Bewältigung seiner selbst gestellten Aufgaben von seinen Mitgliedern Gebühren, Beiträge, Ersatzzahlungen und Umlagen

### § 2 Gebühren

1. Ein Mitglied kann mit Gast spielen. Es hat für die Benutzung eines Platzes je Spielstunde (60 Minuten), eine Benutzungsgebühr zu bezahlen. Diese beträgt zurzeit: siehe Anhang A (Tennis) bzw. Anhang B Padel.
2. Gegen eine Gebühr von 10 € erhalten Mitglieder einen Schlüssel für die Platzanlage.
3. Säumige Zahlungspflichtige werden ab der zweiten Mahnung mit einer Mahngebühr von je 10 € belastet.
4. Zahlung der Benutzungsgebühr erfolgt vor Spielbeginn über PayPal oder durch Einwurf des Betrages in den Vorstandsbriefkasten vor dem Büroeingang im ETC-Gebäude. Betrag in einen Umschlag legen und mit Namen, Uhrzeit und Betrag beschriften.

### § 3 Beiträge

1. Die Jahresbeiträge der Mitglieder sind entsprechend dem Mitgliedsstatus zu zahlen. Im Einzelnen gilt folgende Regelung: siehe Anhang A (Tennis) bzw. Anhang B (Padel). Aus wichtigem Grund kann der Spielstatus auf eine passive Mitgliedschaft für eine komplette Saison beim engeren Vorstand beantragt werden.
2. Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, ist für das laufende Geschäftsjahr der halbe Jahresbeitrag fällig.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
4. Die Jahresbeiträge sind jeweils zum 1. März fällig. Sie werden per Lastschrift vom Konto eines Mitglieds abgebucht. Um unnötige Kosten wegen zurückgehender Lastschriften zu vermeiden, sind Kontoänderungen bitte rechtzeitig dem/der Kassenwart\*in mitzuteilen. Wird die Kontoänderung dem/der Kassenwart\*in nicht rechtzeitig angezeigt, zahlt das Mitglied die Lastschrift-Storno-Gebühren.

### § 4 Ersatzzahlungen

1. Alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren, haben jährlich 5 Clubdienststunden zu leisten.
2. Für nicht geleistete Clubdienststunden, sind je Stunde 20 € an den Verein zu entrichten. Zum Saisonende werden die geleisteten Clubdienststunden abgerechnet und den betreffenden Mitgliedern eingezogen.
3. Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, ist für das laufende Geschäftsjahr die halbe Clubdienststundenzahl nach Ziffer 1 zu leisten.
4. Clubdienststunden sind:
  - Arbeiten von Mitgliedern zur Herstellung und Instandsetzung auf der Tennisanlage, wie Rasen mähen, Hecken schneiden, Unkraut jäten, usw.;
  - Tätigkeiten von Mitgliedern im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von offiziellen Clubanlässen, wie Saisonöffnung, Sommerfest, usw.;
  - weitere Tätigkeiten für den Verein, die auf Veranlassung des Vorstandes übernommen werden, wie Zustellung von Post, usw.;
  - die Tätigkeiten, die die Mannschaftsführer\*innen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Medenspiele vornehmen;
  - von Mitgliedern durchgeführte Transportfahrten von Jugendmannschaften zu Auswärtsspielen;
  - Tätigkeiten im Rahmen von Breitensportaktivitäten des BTV oder vereinsbezogener Aktivitäten der Gemeinde.
5. Geleistete Clubdienststunden können innerhalb der engeren Familie (Großeltern, Eltern, Kinder) übertragen werden.

### § 5 Umlagen

Aus besonderem Anlass und nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung können Umlagen von den Mitgliedern erhoben werden.

### § 6 Platznutzung von Mitgliedern und Gastspielern

Grundsätzlich gilt, dass jedes Vereinsmitglied seine Spiele vor Beginn auf der ETC Homepage [www.etc-en.de](http://www.etc-en.de) unter dem Reiter „Platzbuchung“ bucht. Die Vereinsmitglieder mit Gästen stellen sicher, dass die Buchung des Spiels ihrer Gäste erfolgt ist und entsprechende Gebühren bezahlt wurden.

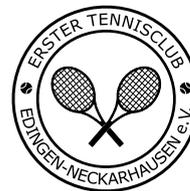
### § 7 Abweichungen von der Beitragsordnung

Diese kann der Vorstand in besonders begründeten Fällen beschließen.

### § 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.02.2024 in Kraft.

# Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V.



## Anlage A (Tennis)

### Gebühren:

- Gästegebühr für eine Spielstunde (10 Spiele im Jahr sind möglich) **10,- €**

Bei einem Doppel fallen für jeden Gast Gästegebühren an.

### Beiträge

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) **50,- €**
- Erwachsene in Ausbildung; die Betroffenen, haben ihren Status bis 31. Januar eines Jahres entsprechend nachzuweisen. Unterbleibt der Nachweis, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene mit voller Spielberechtigung erhoben. **115,- €**
- Erwachsene **190,- €**
- alleinstehende\*r Erwachsene\*r aktiv mit spielendem\*n Kind\*ern bis 18 Jahre **170,- €**
- Ehepaar oder Mitglied und Lebenspartner\*in aktiv **350,- €**
- Passive Mitglieder (Fördermitglieder) **50,- €**
- Schnuppermitglieder (für 3 Monate, einmal möglich) **65,- €**
- Clubmitglieder, die bereits in einem anderen Tennisverein Mitglied sind, bezahlen die Hälfte des regulären Beitrags des ETC. Die anderweitige Mitgliedschaft ist glaubhaft zu machen.

## Anlage B (Padel)

### Gebühren Gäste:

- Platzmiete Gäste (60 Minuten);  
bei einem Spiel mit weniger als 4 Spielenden ist die gesamte Platzmiete fällig **28,- €**
- Gäste von Vereinsmitgliedern  
(Anteil je Gast bei 4 Spieler\*innen pro Gast und Stunden) **7,- €**

### Gebühren Gäste von den ETC-Vereinsmitgliedern:

- Padel-Platzmiete Tennismitglieder **24,- €**
- Padel Platzmiete pro Tennismitglied pro Gast und Stunde **6,- €**

### Beiträge

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) **35,- €**
- Erwachsene in Ausbildung; die Betroffenen, haben ihren Status bis 31. Januar eines Jahres entsprechend nachzuweisen. Unterbleibt der Nachweis, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene mit voller Spielberechtigung erhoben. **80,- €**
- Erwachsene **130,- €**
- alleinstehende\*r Erwachsene\*r aktiv mit spielendem\*n Kind\*ern bis 18 Jahre **115,- €**
- Ehepaar oder Mitglied und Lebenspartner\*in aktiv **235,- €**
- Ehepaar oder Mitglied und Lebenspartner\*in aktiv  
mit spielendem/n Kind/ern bis 18 Jahre **235,- €**

### Beiträge Padel – Zusatzbeiträge für ETC –Tennispieler\*innen

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) **20,- €**
- Erwachsene in Ausbildung; die Betroffenen, haben ihren Status bis 31. Januar eines Jahres entsprechend nachzuweisen. Unterbleibt der Nachweis, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene mit voller Spielberechtigung erhoben. **40,- €**
- Erwachsene **60,- €**
- alleinstehende\*r Erwachsene\*r aktiv mit spielendem\*n Kind\*ern bis 18 Jahre **50,- €**
- Ehepaar oder Mitglied und Lebenspartner\*in aktiv **120,- €**
- Ehepaar oder Mitglied und Lebenspartner\*in aktiv  
mit spielendem/n Kind/ern bis 18 Jahre **120,- €**

Edingen-Neckarhausen, den 07.02.2024